

29.10.2014

Drucksache 162/14

Produkthaushalt 2015 - Budget 50 Arbeit und Soziales
 Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	10.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe		
Produkt		

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Der Entwurf des Haushaltes des Fachbereiches 50 Arbeit und Soziales sieht für das Jahr 2015, zunächst unabhängig von der Zuständigkeit der neuen Fachausschüsse, folgende Ansätze vor:

Ordentliche Erträge	67.303.658 €
Ordentliche Aufwendungen	-195.761.154 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 663.863 €
Ergebnis	- 129.121.359 €

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die einzelnen Produktgruppen wie folgt:

Angaben in €	Produktgruppe 01 Grundsatzan- gelegenheiten und Soziale Sicherung	Produktgruppe 02 Hilfen bei Pflegebe- dürftigkeit	Produktgruppe 03 Teilhabe und Förderleistungen	Produktgruppe 04 Aufgaben des Schwerbehin- dertenrechts	Produktgruppe 05 Integrations- förderung
Ordentliche Erträge	58.109.594	2.059.766	5.026.858	1.930.712	176.728
Ordentliche Aufwendungen	-144.317.848	-35.339.562	-13.780.992	-1.914.616	-408.136
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.135	-162.675	-117.407	-198.681	-66.965
Ergebnis	--86.326.389	-33.442.471	-8.871.541	-182.585	-298.373

Im Vergleich zur Ansatzplanung des Vorjahres ist eine sehr deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes um 9.103 T€ zu verzeichnen. Ursächlich sind und bleiben hierfür die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, der Demographiewandel einhergehend mit Altersarmut, steigender Lebenserwartung und zunehmender Pflegebedürftigkeit sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion, insbesondere im schulischen Bereich.

Dem Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung obliegt die Behandlung folgender Angelegenheiten:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, einschließlich flankierender kommunaler Dienstleistungen (Produkt 50.01.02)
- Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (Produkt 50.03.05)
- Ausbildungsförderung (Produkt 50.03.06)

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich im Wesentlichen auf das Produkt „SGB II - Leistungen“:

→ Die (laufenden und einmaligen) Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Empfängerinnen und -empfänger dominieren seit jeher den Sozialhaushalt. Insbesondere im Jahr 2013 haben sie sich drastisch erhöht; der Trend setzt sich leider auch in 2014 - allerdings mit einer leichten Entspannung -

fort. In der Prognose wird bis zum Jahresende 2014 von einem Wert von 93,0 T€ ausgegangen. Auf der Grundlage dieses Ausgangswertes wird für 2015 ein Ansatz von 95.292 T€ kalkuliert (2014: 91.003 T€). Für die Ansatzerhöhung sind insbesondere folgende Einflussfaktoren maßgeblich verantwortlich:

- Moderat steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Regelmäßig steigende durchschnittliche Kosten für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (einschl. kalter und warmer Betriebskosten)
- Jährliche Erhöhung der Regelbedarfssätze

→ Im Juli 2013 sind die veralteten „Richtlinien über die Gewährung einmaliger Bedarfe“ überarbeitet und dabei die als angemessen geltenden Beträge moderat angehoben worden. Betroffen hiervon sind insbesondere die Erstausstattungen für die Wohnung und Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Unter Berücksichtigung der angehobenen Beträge, steigender Fallzahlen und der Aufwandsentwicklung in 2014 ist der Ansatz für 2015 auf 1.832 T€ angehoben worden (2014: 1.665 T€).

→ Ein bedeutender Aufwandsposten in Höhe von 3.980 T€ verbirgt sich hinter dem sog. Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten und sonstige Geschäftsaufwendungen) des Jobcenters. Der Bund erklärt sich aus Vereinfachungsgründen bereit, pauschal 87,4 % der Verwaltungskosten zu tragen; auf den Kreis Unna entfallen demnach 12,6%.

Gegenüber dem Ansatz 2014 (3.914 T€) ist für 2015 – basierend auf einer Hochrechnung des Jobcenters – nur eine geringfügige Erhöhung auf 3.980 T€ vorgesehen.

Für die Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jobcenter ist zusätzlich im Produkt 50.03.07 ein KFA von 2,6% abgebildet.

→ Exemplarisch für die kommunalen flankierenden Dienstleistungen im Jobcenter soll an dieser Stelle auf die Schuldnerberatung hingewiesen werden. Der Kreis Unna fördert die drei Schuldnerberatungsstellen im Kreis Unna (AWO, Stadt Lünen und S.I.G.N.A.L. e.V. Schwerte) mit 447 T€, wovon 8,0 Stellen, davon 6,40 Fachkräfte und 1,60 Verwaltungskräfte, finanziert werden können. Hilfeempfänger im SGB II oder SGB XII-Bezug werden vorrangig beraten. Das Jobcenter und die kommunalen Sozialämter können im Wege eines abgestimmten Gutscheilverfahrens auf die Dienstleistung zugreifen.

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

→ Die Produkte „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ werden an dieser Stelle nicht vertieft. Der Kreis Unna stellt in beiden Fällen das Personal und übernimmt die Personalaufwendungen, während die eigentlichen Leistungen drittfianziert sind (zweckgebundene Ausgleichsabgabe bzw. Bundes- und Landesmittel beim BAföG).

Anlagen

Produkthaushalt 2015 – Budget 50 Arbeit und Soziales